

Zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Bei einer Stimmbeteiligung von 85,86% haben die Stimmbürger des Fürstentums Liechtenstein Ende Februar die Einführung des Frauenstimm- und wahlrechts mit 1816 Ja gegen 1897 Nein ganz knapp verworfen. Befürwortende Mehrheiten wiesen die Gemeinden Vaduz, Schaan, Planken, Ruggell und Schellenberg auf.

Nachdem das Abstimmungsergebnis in Liechtenstein sehr hohe Wellen warf, möchten wir uns jeglichen Kommentars enthalten. Eine Veröffentlichung in der Zürcher AZ vom 2. März scheint uns aber wiedergabenswert zu sein. Unter dem Titel "Davongekommen" heisst es dort:

"Die liechtensteinische Männerbefragung über das Frauenstimmrecht mit ihrer - wenn auch sehr knappen - ablehnenden Mehrheit jagt dem Schweizer nachträglich noch einen kalten Schauer über den Rücken, indem sie ihm vor Augen führt, dass er wieder einmal davongekommen ist. Ein ablehnender Entscheid in der Schweiz, gefolgt von einem gleichen Entscheid in Liechtenstein, das wäre eine höchst peinliche Sache geworden und hätte in der ganzen Welt den Eindruck geschaffen, dass im "Herzen Europas" offenbar das Refugium der unterentwickelten Bergstämme Europas sich befindet. Gewiss, wir Schweizer pochen gerne auf unsere stolze Gewohnheit, unsere Angelegenheit nach eigenem Gutdünken und ohne nach ausländischen Vorbildern zu schielen, zu ordnen, und es hat Zeiten gegeben, wo diese Einstellung nötig war. Dies zum Beispiel damals, als nach den grossen Anfangssiegen der Naziheere unsere Anpasser uns in den Ohren lagen, unsere Zukunft liege in der schleunigsten Einordnung in das "neue Europa".

Beförderungen in Politischen Departement

Der Bundesrat hat rückwirkend auf den 1. Januar 1971 Herrn Maurice Jaccard, Chef des Dienstes für Auslandschweizer-Angelegenheiten, zum wissenschaftlichen Berater befördert. Wir gratulieren Herrn Jaccard sehr herzlich auch an dieser Stelle zu dieser verdienten Beförderung.

Herr Jaccard weilte verschiedentlich als Gast unseres Vereins in Liechtenstein. Viele unserer Landsleute haben ihn vor einigen Jahren kennen gelernt, als er anlässlich unserer Bundesfeier die Festansprache hielt. Mit grosser Freude und Dankbarkeit denken wir an dieses Ereignis zurück.

Jugendlager im Fürstentum Liechtenstein

An der Vorstandssitzung vom 17. Februar wurde ein Vorprogramm für den Besuch von über 100 jungen Auslandschweizerkindern aus allen Teilen Europas zusammengestellt, welche in den ersten Tagen des Monats August auf Einladung des Schweizer-Vereins in Liechtenstein einige Tage in Liechtenstein verbringen